

DS0516/20 Anlage 4

Überschlägige Schallimmissionsprognose für den Theaterneubau im Elbbahnhof der Stadt Magdeburg

Auftraggeber: Elbe Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Liebigstraße 8

39104 Magdeburg

Berichts-Nr.: 1 - 20 - 05 - 078

Datum: 15.05.2020



Seite 2 von 40

Bericht

Auftraggeber: Elbe Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Liebigstraße 8

39104 Magdeburg

Auftragsgegenstand: Überschlägige Schallimmissionsprognose für den Theaterneu

im Elbbahnhof der Stadt Magdeburg

öko-control Berichtsnummer: 1 - 20 - 05 - 078

öko-control Bearbeiter: B.Eng. T. Schachtschabe

Seiten/Anlagen: 40

Anhang 1: Innenpegel

Anhang 2: Lärmrasterkarten

Anhang 3: Teilbeurteilungspegel (Excel-Tabelle)



Seite 3 von 40

Inhaltsverzeichnis

		S	Seite
1	Α	UFGABENSTELLUNG	4
2	EI	RMITTLUNG DER LÄRMIMMISSIONEN	6
	2.1	Anlagenbeschreibung	6
	2.2	IMMISSIONSORTE	8
	2.3	METHODIK DER UNTERSUCHUNG	12
	2.4	QUALITÄT DER PROGNOSE	14
	2.5	REGELWERKE BZW. ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN SOWIE INFORMATIONEN	15
	2.6	ERMITTLUNG DER ZUSATZBELASTUNG	18
3	В	ERECHNUNGSERGEBNISSE	23
4	ZI	USAMMENFASSUNG	26
_	S.	CHILISCREMEDILING	27

o – control GmbH

Berichtnummer: 1 – 20 – 05 – 078

Seite 4 von 40

Aufgabenstellung 1

Die Elbe Projektentwicklung GmbH ist ein Familienunternehmen, dessen Unternehmensgegen-

stand die Entwicklung von Projekten sowie die Vermietung und Vermarktung von Immobilien um-

fasst. Diese plant den Neubau eines Theaters am Elbbahnhof in der Stadt Magdeburg.

Damit einher geht die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof". Diese hat ein

erweitertes Nutzungsspektrum für das Grundstück zur Folge, wodurch stärker frequentierte und

damit immissionsträchtigere Nutzungen realisierbar sind. Ein Entwurf (MI 15) dessen ist in Ab-

bildung 1 dargestellt.

Theater gehören zu Anlagen, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegen. Es

handelt sich dabei nach § 4 Abs. 1 BlmSchG in Verbindung mit der vierten Verordnung zur Durch-

führung des BImSchG nicht um genehmigungsbedürftige Ablagen, da diese nicht im Anhang 1 zur

4. BImSchV aufgeführt sind. Daher findet § 22 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG Anwendung, nach dem nicht

genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben sind, dass schädliche Umwelt-

einwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, verhindert werden.

Im Rahmen dessen gilt es eine Prognose gemäß Freizeitlärmrichtlinie des LAI zu erarbeiten. Die

öko-control GmbH Schönebeck, Messstelle nach § 29b BlmSchG, wurde mit der Erarbeitung des

Schallgutachtens beauftragt.

öko-control GmbH

Burgwall 13a · 39218 Schönebeck (Elbe)

Seite 5 von 40

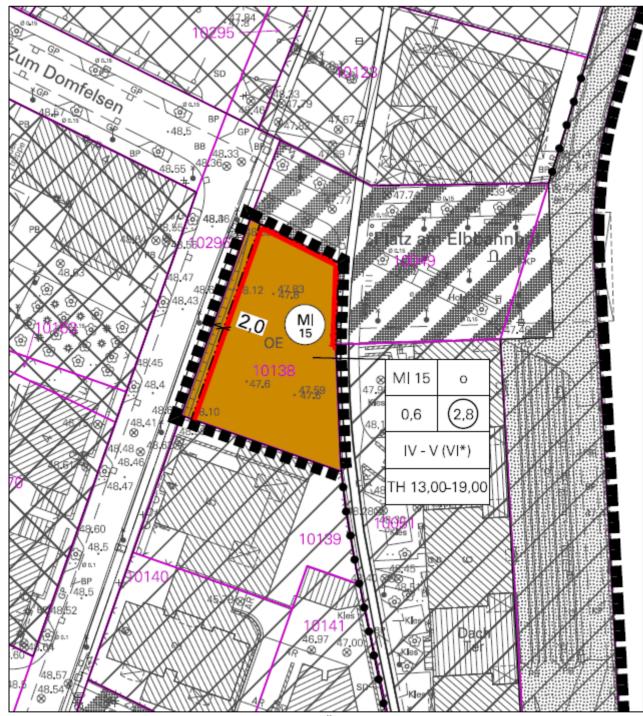


Abbildung 1: Ausschnitt – Planteil A in der Fassung der 5. Änderung B-Plan Nr. 242-1A

Seite 6 von 40

2 Ermittlung der Lärmimmissionen

2.1 Anlagenbeschreibung

Das geplante Theater mit der künftigen Bezeichnung "Kammerspiele Magdeburg" soll im Elbbahnhof 2 in 39104 Magdeburg errichtet und ganzjährig betrieben werden. Dabei begrenzt sich der Betrieb des Theaters auf das Erdgeschoss und die darüber liegende Etage. Darüber hinaus ist das zweite und dritte Obergeschoss für Büroräume und das Vierte für Wohnungen vorgesehen.

Die Veranstaltungszeiten in der Hauptspielzeit sind mit Donnerstag – Samstag 19:30– 22:30 Uhr und in der Vorweihnachtszeit mit Mittwoch bis Sonntag von 10 – 12 Uhr und 19:30 – 22:30 Uhr angegeben. Weiterhin befindet sich eine Bar im Erdgeschoss, die bis maximal 24 Uhr geöffnet sein wird. Hinsichtlich der Kapazität des Theaters sind im Erdgeschoss maximal 98 und im ersten Obergeschoss 41 Sitzplätze vorgesehen.

Die folgenden Abbildungen zeigen einen Entwurf und den geplanten Standort des Theaters.



Abbildung 2: Entwurf des Theaters



Seite 7 von 40

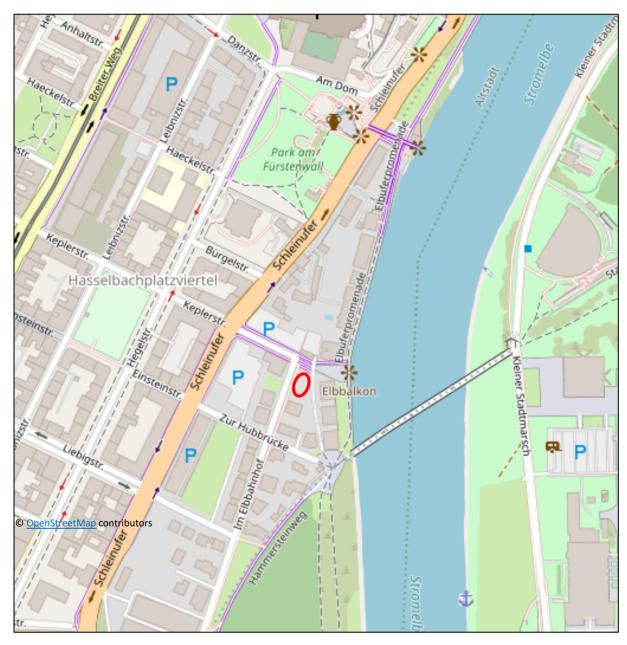


Abbildung 3: geplanter Standort des Theaters

ko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite 8 von 40

2.2 **Immissionsorte**

Im vorliegenden Fall erfolgt die immissionsschutzrechtliche Bewertung auf Grundlage der Freizeit-

lärm-Richtlinie des LAI. Dort heißt es:

"Bei der Ermittlung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräuschimmissionen kann auf die all-

gemein anerkannten akustischen Grundregeln, wie sie in der TA Lärm und der Sportanlagenlärm-

schutzverordnung (18. BlmSchV) festgehalten sind, zurückgegriffen werden.

Der Schutz der ruhebedürftigen Zeiten und der Sonn- und Feiertage wird durch die in Nr. 4.1 für

Ruhezeiten und Sonn- und Feiertage genannten niedrigeren Immissionsrichtwerte berücksichtigt.

Ein Zuschlag für Ruhezeiten kommt daher nicht in Betracht."

Nach einer Vorortbesichtigung wurden die beurteilungsrelevanten und damit maßgeblichen Im-

missionsorte festgelegt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle mit Bezug auf die Immissions-

richtwerte entsprechend der Freizeitlärm-Richtlinie aufgeführt.

Seite 9 von 40

Tabelle 1: Immissionsorte und dazugehörige Immissionsrichtwerte

	Immissionsort	Einordnung	Immissionsr	ichtwert Freiz	zeitlärmrichtlinie
				in dB(A)	
			Tag	Nacht	Ruhez., Sonn-
					u. Feiertag
IO 1	Zum Domfelsen 1 Süd	Mischgebiet	60	45	45
IO 2	Zum Domfelsen 1 West	Mischgebiet	60	45	55
IO 3	Im Elbbahnhof 4	Allg. Wohngebiet	55	40	50
IO 4	Platz am Elbbahnhof 1 Nord	Allg. Wohngebiet	55	40	50
IO 5	Platz am Elbbahnhof 1 West	Allg. Wohngebiet	55	40	50
IO 6	Im Elbbahnhof 3 Nord	Mischgebiet	60	45	55
IO 7	Im Elbbahnhof 3 Ost	Mischgebiet	60	45	55
10 8	Im Elbbahnhof 2 Büro West	Mischgebiet	60	-	55
10 9	Im Elbbahnhof 2 Büro S/W	Mischgebiet	60	-	55
IO 10	Im Elbbahnhof 2 Büro S/O	Mischgebiet	60	-	55
IO 11	Im Elbbahnhof 2 Büro Ost	Mischgebiet	60	-	55
IO 12	Im Elbbahnhof 2 Büro Nord	Mischgebiet	60	-	55
IO 13	Zum Domfelsen 4 Büro S/O	Mischgebiet	60	-	55

Die Beurteilungszeiträume laut Freizeitlärmrichtlinie sind an Werktagen wie folgt festgelegt:

- am Tage außerhalb der Ruhezeiten 12 Stunden (8 bis 20 Uhr)
- am Tage während der Ruhezeiten (6 bis 8 Uhr und 20 bis 22 Uhr) jeweils 2 Stunden
- nachts (22 bis 6 Uhr) eine Beurteilungszeit von 1 Stunde (ungünstigste volle Stunde)

Im Falle von Büroräumen entfallen die Beurteilungszeiträume für die Nacht sowie für Sonn- und Feiertage.

iko – control GmbH

Berichtnummer: 1 – 20 – 05 – 078

Seite 10 von 40

An Sonn- und Feiertagen gilt für Geräuscheinwirkungen hingegen:

am Tage eine Beurteilungszeit von 9 Stunden (9 bis 13 Uhr und 15 bis 20 Uhr)

• am Tage während der Ruhezeiten jeweils eine Beurteilungszeit von 2 Stunden (von 7 bis 9

Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr)

nachts (0 bis 7 Uhr und 22 bis 24 Uhr) eine Beurteilungszeit von 1 Stunde (ungünstigste

volle Stunde)

Einzelne Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte "außen" tags um nicht mehr als 30 dB(A)

sowie nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Zudem sei angemerkt, dass bei Geräuschübertragungen innerhalb von Gebäuden die Richtwerte

am Tage 35 dB(A) und nachts 25 dB(A) betragen.

Die Abbildung 4 zeigt die Lage der oben genannten Immissionsorte in Bezug auf den geplanten

Standort des Theaters.

Seite **11** von **40**

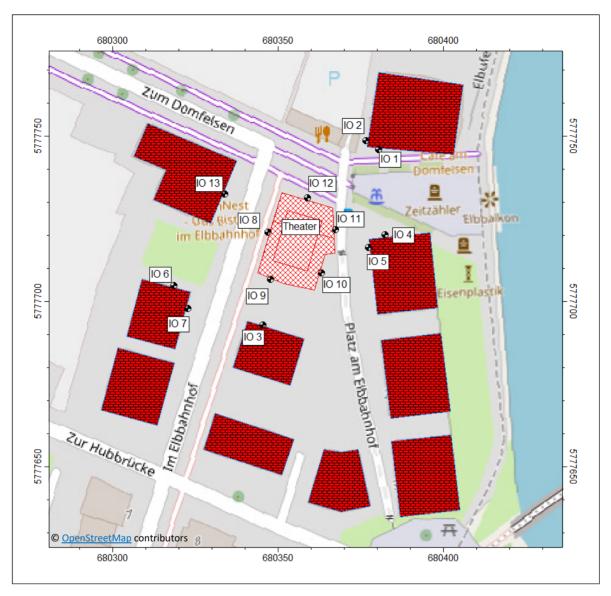


Abbildung 4: Immissionsorte im Umfeld des Betriebsgeländes

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **12** von **40**

2.3 Methodik der Untersuchung

Die Belastung des Menschen durch Lärm hängt insbesondere von folgenden Geräuschfaktoren

ab:

Stärke,

Dauer,

Häufigkeit und Tageszeit des Auftretens,

Auffälligkeit,

Frequenzzusammensetzung,

Ortsüblichkeit,

Art und Betriebsweise der Geräuschquelle.

Außerdem ist die Situation des Betroffenen von Bedeutung, wie z.B.

Gesundheitszustand (physisch, psychisch),

Tätigkeit während der Geräuscheinwirkung,

Einstellung zum Geräuscherzeuger.

Die subjektiven Einflüsse sind quantitativ schlecht zu beurteilen. Die individuellen Empfindungen

können sehr unterschiedlich sein, daher können bei gleicher Geräuscheinwirkung auf mehrere Per-

sonen nicht selten sehr verschiedene Reaktionen beobachtet werden. Auch kann die Reaktion der

Einzelnen zeitlich erheblichen Schwankungen unterliegen. Durch den Gesetzgeber wurden daher

Richtwerte vorgegeben, die unabhängig von den Befindlichkeiten einzelner Personen durch eine

Anlage einzuhalten sind. Im vorliegenden Fall sind die zulässigen Richtwerte nach TA Lärm vor-

gegeben.

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite 13 von 40

Die Berechnung zur Ermittlung der Lärmbelastungen basiert auf einem mathematischen Modell

der örtlichen Situation, der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der geplanten Gebäude, Anlagen

und Quellen sowie der Umgebung des Betriebes und simuliert die im Gebiet zu erwartende

Lärmausbreitung.

Mittels Lärmberechnungen kann somit die vorhandene Lärmsituation ermittelt und die Einhaltung

der Richtwerte nachgewiesen werden. Weiterhin kann durch eine Rasterdarstellung die Verteilung

der Immissionspegel grafisch dargestellt werden.

Die Untersuchung wird nach den Berechnungsgrundlagen der DIN EN 12354-4, der DIN 9613-2,

der VDI 2720 und mit Hilfe des Rechnerprogrammes IMMI 2019 der Fa. WÖLFEL durchgeführt.

Dabei wird mit Hilfe des digitalisierten Geländemodells, unter Berücksichtigung der Ausgangs-

werte für die Schallemission, der Beurteilungspegel für die ausgewählten Immissionsorte berech-

net.

Zuschläge für Ton- und Informationshaltigkeit sowie für Impulshaltigkeit nach Freizeitlärmrichtli-

nie werden in dem Berechnungsprogramm entsprechend berücksichtigt.

Bei der Berechnung wurden alle, für die Schallemission und -ausbreitung geltenden Vorschriften,

berücksichtigt.



Seite **14** von **40**

2.4 Qualität der Prognose

Gemäß TA Lärm ist im Rahmen der Ergebnisdarstellung (Punkt A.2.6) auf die Qualität der Prognose

einzugehen. Die Qualität einer Schallimmissionsprognose hängt maßgeblich von der Güte der ver-

wendeten Eingangsdaten, der Genauigkeit des Prognosemodells einschließlich seiner programm-

technischen Umsetzung und der Aussagekraft der angesetzten Betriebsdaten ab. Hinsichtlich der

Genauigkeit des Prognosemodells gibt die DIN ISO 9613-2 einen geschätzten Genauigkeitswert von

 \pm 3 dB(A), für Abstände von 100 m < d < 1000 m bzw. von \pm 1 dB(A), für d \leq 100 m vor.

Die im Rahmen dieser Prognose angesetzten Schallleistungspegel basieren auf Ausführungen in

der Fachliteratur und durch den Gutachter getätigte Vorgaben. Berücksichtigt man ferner, dass

sich bei mehreren Emissionsquellen mit jeweils gleicher Unsicherheit die Unsicherheit nach dem

Gauß'schen Fehlerfortpflanzungsgesetz reduziert, so nimmt die Genauigkeit der Prognose mit zu-

nehmender Anzahl an Immissionsquellen zu. Aufgrund dessen wird erwartet, dass die berechne-

ten Beurteilungspegel auf der sicheren Seite liegen und somit kein Zuschlag für die Prognoseun-

genauigkeit anzusetzen ist.



Seite **15** von **40**

2.5 Regelwerke bzw. zusätzliche Unterlagen sowie Informationen

Folgende Regelwerke wurden im Rahmen der Untersuchungen verwendet:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung (2002),
 zuletzt geändert am 02. Juli 2013
- 2. Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (1998)
- 3. Freizeitlärm-Richtlinie der LAI (2015)
- 4. DIN 3770: Emissionskennwerte von Schallquellen, Sport- und Freizeitanlagen (2012)
- DIN ISO 9613-2: D\u00e4mpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Teil 2:
 Allgemeines Berechnungsverfahren (1999)
- 6. DIN 45641: Mittelung von Schallpegeln (1990)
- 7. Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, 2005
- 8. Sächsische Freizeitlärmstudie: Handlungsleitfaden zur Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen und Freizeitanlagen (2006)
- 9. Flächennutzungsplan
- 10. Grundrisse, Gebäudeansichten,

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **16** von **40**

Bei der Ermittlung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräuschimmissionen kann auf die all-

gemein anerkannten akustischen Grundregeln, wie sie in der TA Lärm und der Sportanlagenlärm-

schutzverordnung (18. BImSchV) festgehalten sind, zurückgegriffen werden. Der Messort ist ent-

sprechend den schutzwürdigen Nutzungen in der Nachbarschaft der Anlage auszuwählen. Dabei

sollen die Regelungen der Nr. 1.2 in Verbindung der Nr. 3.2.2.1 des Anhangs der 18. BImSchV her-

angezogen werden.

Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels Lr ist grundsätzlich vom Mittelungspegel LAegi gemäß

Gleichung:

$$L_r = 10 lg (1/T \sum (T_i 10^{0.1 (LAeqi + KIi + Kri)}) dB (A)$$
 (1)

auszugehen. Bei der Berücksichtigung

der Impulshaltigkeit und/oder der auffälligen Pegeländerungen,

der Ton- und der Informationshaltigkeit sowie

des Schutzanspruchs während der ruhebedürftigen Zeiten sowie der Sonn- und Feiertage

gilt folgendes:

Enthält das zu beurteilende Geräusch Impulse und/oder auffällige Pegeländerungen, ist dem Mit-

telungspegel ein Zuschlag für die Zeit, während der die Impulse und/oder auffällige Pegeländerun-

gen auftreten, hinzuzurechnen. Unter impulsartigen Geräuschen und/oder Geräuschen mit auffäl-

ligen Pegeländerungen sind Geräusche zu verstehen, deren Pegel nach dem subjektiven Eindruck

schnell über den mittleren Pegel des Geräusches ansteigt und bei denen diese Pegelerhöhungen

von kurzer Dauer sind. Als Impulszuschlag gilt die Differenz zwischen dem Mittelungspegel Laegi

und dem Wirkpegel nach dem Taktmaximalverfahren LAFTegi

öko-control GmbH

Burgwall 13a · 39218 Schönebeck (Elbe)

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **17** von **40**

 $K_{li} = L_{AFTeqi} - L_{Aeqi} (2)$

Für die von Freizeitanlagen hervorgerufenen Geräusche (z. B. auch für Musik) ist im Allgemeinen

ein Impulszuschlag erforderlich.

Wenn bei einer Prognoseberechnung vom Schallleistungspegel ausgegangen wird, ist der Zuschlag

für die Impulshaltigkeit und/oder auffällige Pegeländerungen nach Erfahrungswerten zu bestim-

men.

Wenn sich aus dem Geräusch von Freizeitanlagen ein Einzelton heraushebt, ist ein Tonzuschlag

K_{Ton} von 3 dB(A) oder 6 dB(A) zu dem Mittelungspegel für die Zeit, während der der Ton auftritt,

hinzuzurechnen. Der Zuschlag von 6 dB(A) ist nur bei besonderer Auffälligkeit des Tons zu wählen.

Wegen der erhöhten Belästigung beim Mithören ungewünschter Informationen ist je nach Auffäl-

ligkeit ein Informationszuschlag K_{Inf} von 3 dB(A) oder 6 dB(A) zu berücksichtigen. Dieser Zuschlag

ist dem Mittelungspegel hinzuzurechnen, der für den Zeitraum ermittelt wird, in dem das informa-

tionshaltige Geräusch auftritt. Der Zuschlag von 6 dB(A) ist nur bei besonders hohem Informati-

onsgehalt (z.B. laute und gut verständliche Lautsprecherdurchsagen, deutlich hörbare Musikwie-

dergaben) zu wählen.

Die hier genannten Zuschläge sind so zusammenzufassen, dass der Gesamtzuschlag auf max. 6

dB(A) begrenzt bleibt.

 $K_{ri} = K_{Toni} + K_{Infi} \le 6 dB (A)$ (3)

öko-control GmbH

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite 18 von 40

2.6 Ermittlung der Zusatzbelastung

Die Zusatzbelastung ist der Immissionsbeitrag, der an einem Immissionsort nur durch die zu beur-

teilende Anlage voraussichtlich oder tatsächlich hervorgerufen wird.

<u>Theater</u>

Nach Angaben des Auftraggebers sind keine Veranstaltungen im Freien geplant. Demnach wurde

anhand der maximalen Zahl von 140 Zuschauern zunächst der Innenpegel der Vorräume ermittelt.

Für (gehoben) sprechende Personen wird dabei gemäß VDI 3770 von einem mittleren Schalleis-

tungspegel von L_{WAeq} = 70 dB(A) ausgegangen. Hinsichtlich der Aufteilung wurden 70 Personen je

Warteraum und ein prozentualer Anteil von 50% der im Mittel sprechenden Gäste angenommen.

Daraus ergibt sich mittels folgender Formel ein Schallleistungspegel von $L_w = 85,4$ dB(A).

$$L_w = L_{WAeq} + 10\lg(n) \tag{5}$$

mit

n Anzahl sprechender Personen

L_{WAeq} Schalleistungspegel einer sich äußernden Person

Mit Hilfe des Rechnerprogrammes IMMI 2019 der Fa. WÖLFEL wurde unter Berücksichtigung der

räumlichen Verhältnisse ein Innenpegel von L_I= 72,7 dB(A) für den Vorraum im Erdgeschoss und

ein Li= 71,6 dB(A) für den Raum im ersten Obergeschoss berechnet. Die Ergebnisse sind dem An-

hang 1 zu entnehmen.

Für den Theatersaal wurde gemäß VDI 3770, Tabelle 54 von einem Innenpegel in Höhe von

 L_1 = 81 dB(A) ausgegangen. Weiterhin wird ein Impulszuschlag in Höhe von K_1 = 5,3 vergeben. Diese

Werte werden in der o.g. VDI-Richtlinie im Zusammenhang mit einer Chorprobe genannt und sind

somit als ausreichend konservativ zu werten.

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **19** von **40**

Hinsichtlich der Umschließungsflächen werden folgende bewertete Schalldämmmaße $R_{w^{\prime}}$ angenommen:

Wände (Mauerwerk)

mind. $R_{w'} = 40 \text{ dB (Vorgabe)}$

Fenster

mind. $R_{w'} = 20 \text{ dB (Vorgabe)}$

Da nach aktuellem Planungsstand keine Angaben zur Position der Belüftungssysteme vorliegen, wurden durch den Gutachter jeweils zwei Öffnungen (2m x 1m) als potentielle Zu- und Abluftöffnungen an der westlichen Gebäudeseite, auf Höhe des ersten Obergeschosses modelliert. Hintergrund da sich die Immissionsorte im Süden und Osten des geplanten Theaters in einem Allgemeinen Wohngebiet befinden. Dabei wird ein Schallleistungspegel von Lw= 75 dB(A) vom Gutachter vorgegeben.

Belieferung

Die Belieferung des Theaters mit z.B. Getränken, Lebensmitteln o.ä. erfolgt mittels Lkw oder Lieferwagen. Im Sinne eines konservativen Ansatzes wird von 3 An- und Abfahrten an den o.g. Betriebstagen ausgegangen. Dabei wird angenommen, dass die Be- und Entladung von Hand bzw. mittels Handhubwagen erfolgt.

Die Bestimmung der Emissionsdaten von Lastkraftwagen erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen in [7]. Danach ist ein zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Lkw pro Stunde und 1m von $L_{WA',1h}$ = 63 dB(A) in Ansatz zu bringen.

Der längenbezogene Schallleistungspegel L_{WA} eines Streckenabschnittes wurde nach der folgenden Gleichung ermittelt:

$$L_{WA} = L_{WAT,1h} + 10\lg n - 10\lg \left(\frac{T_r}{1h}\right)$$
 (5)

mit

L_{WA',1h} zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Lkw pro

öko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **20** von **40**

Stunde und Meter

n Anzahl der Fahrzeuge in der Beurteilungszeit T_r

T_r Beurteilungszeit in Std.

Dabei wird der Beurteilungszeitraum auf 8 – 20 Uhr werktags festgelegt.

Es ergibt sich ein längenbezogener Schallleistungspegel von Lw'= 57 dB(A)/m.

Für Rangiervorgänge auf dem Anlagengelände wird gemäß [7] ein um 5 dB höherer Wert ange-

setzt.

Für das Zuschlagen von Lkw-Türen wird ein maximaler Schallleistungspegel von Lw,max = 112 dB(A)

vergeben.

Hinsichtlich der Be- und Entladung mittels Handhubwagen wird gemäß [7], Tabelle 7 für Leerfahr-

ten ein Schallleistungspegel von Lw= 94 dB(A) und für Transporte mit Getränkekästen ein

L_w= 89 dB(A) genannt. Die Einwirkzeit wird mit 15 Minuten je Belieferung festgelegt.

Parkplätze

Nach aktuellem Planungsstand sind keine dem Theater zugewiesenen Parkplätze vorgesehen. Es

wird davon ausgegangen, dass sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel als auch das nahegelegene

öffentliche Parkhaus genutzt wird. Auch die für dieses Gebäude geplante Tiefgarage ist aktuell nur

für die Personen im Bürobereich angedacht. Demnach ist von keiner zusätzlichen Schallbelastung

durch einen Parkplatzverkehr auszugehen.

ko – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **21** von **40**

Menschen – Kommunikationsgeräusche

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Geräusche von Freizeitanlagen in erheblich stärkerem Maße

als jene von industriell-technischen Einrichtungen vom individuellen Verhalten der Menschen ab-

hängig und damit wesentlich größeren Streuungen unterworfen sind. Demnach ist davon auszu-

gehen, dass Gespräche zwischen Gästen vor, nach und während laufender Veranstaltungen außer-

halb des Theaters und in unmittelbarer Umgebung einen Einfluss auf die Schallbelastung nehmen.

Auch im Falle dessen wird für (gehoben) sprechende Personen gemäß VDI 3770 von meinem mitt-

leren Schalleistungspegel von L_{WAeq} = 70 dB(A) ausgegangen. Weiterhin wird angenommen, dass

sich vor dem Haupteingang des Theaters maximal 20 Personen unterhalten. Somit wird ein pro-

zentualer Anteil von 50% der im Mittel sprechenden Gäste festgelegt. Daraus ergibt sich mittels

o.g. Formel (5) ein Schallleistungspegel von Lw = 80 dB(A). Zusätzlich wird aufgrund des informati-

ven Charakters von Geräuschen ein Zuschlag von K_{Inf}= 3dB (A) vergeben. Geräusche sind informa-

tionshaltig, wenn sie in besonderer Weise die Aufmerksamkeit einer Person wecken und zum un-

erwünschten Mithören des Gesprochenen veranlassen. Das kann besonders bei geringen Abstän-

den zwischen Emissionsort und Immissionsort der Fall sein [4]. Diese Vorgaben wurden für die

Öffnungszeiten im Tageszeitraum (10-12 Uhr und 19:30 -22 Uhr) festgelegt. Folglich wird davon

ausgegangen, dass ab 22 Uhr durch den Betreiber ein geräuscharmes Verhalten vor dem Theater

und auf den Balkonen hergestellt und gewährleistet wird.

Die Abbildung 5 zeigt die Lage der Schallquellen.

öko-control GmbH

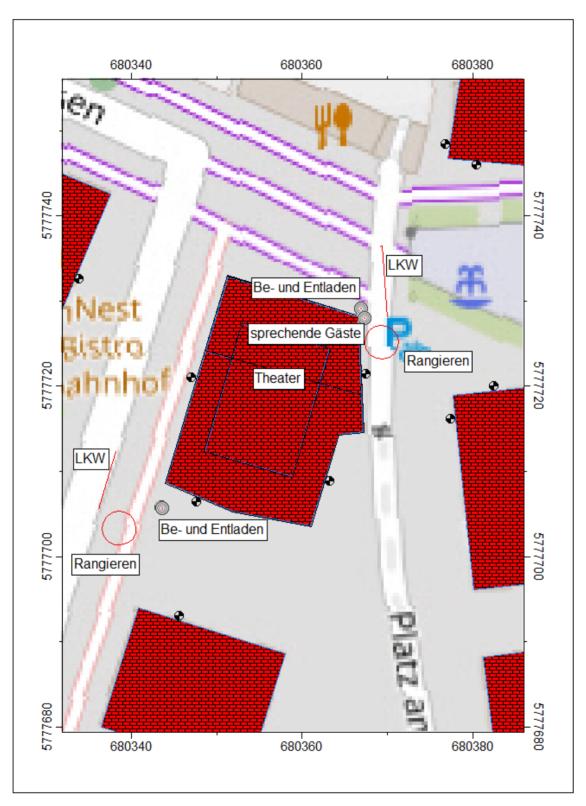


Abbildung 5: Schallquellen



Seite **23** von **40**

3 Berechnungsergebnisse

Auf der Grundlage der in Kapitel 2.6 beschriebenen Emissionsgrößen wurden mittels des akustischen Modells die Beurteilungspegel L_r an den maßgeblichen Immissionsorten berechnet (Tabelle 2). Überschreitungen der Immissionsrichtwerte werden dabei durch rot markierte Zahlen gekennzeichnet. Die Lärmrasterkarten und Teilbeurteilungspegel sind dem Anhang 2 und 3 (ExcelTabelle) zu entnehmen.



Seite **24** von **40**

Tabelle 2: Ergebnisse der Zusatzbelastung

				Ве	urteilun	gspegel	L _r in dB	(A)		
	Immissionsort		Wer	ktag			Sonn	- und Fe	iertag	
		6-8h	8-20h	20-22h	Nacht 22-6h	7-9h	9-13h, 15-20h	13-15h	20-22h	Nacht 22-7h
IO 1	Zum Domfelsen 1 Süd	33	46	46	37	33	40	33	46	37
102	Zum Domfelsen 1 West	33	45	46	37	33	40	33	46	37
IO 3	Im Elbbahnhof 4 Nord	34	51	37	36	34	35	34	37	36
IO 4	Platz am Elbbahn- hof 1 Nord	20	48	47	36	20	41	20	47	36
IO 5	Platz am Elbbahn- hof 1 West	21	49	48	38	21	42	21	48	38
10 6	Im Elbbahnhof 3 Nord	42	46	43	43	42	42	42	43	43
IO 7	Im Elbbahnhof 3 Ost	42	46	43	42	42	42	42	43	42
10 8	Im Elbbahnhof 2 Büro West	54.	54	54	-	-	-	-	-	-
10 9	Im Elbbahnhof 2 Büro S/W	32	51	39	-	-	-	-	-	-
IO 10	Im Elbbahnhof 2 Büro S/O	23	36	40	-	-	-	-	-	-
IO 11	Im Elbbahnhof 2 Büro Ost	23	51	52	-	-	-	-	-	-
IO 12	Im Elbbahnhof 2 Büro Nord	36	50	52	-	-	-	-	-	-
IO 13	Zum Domfelsen 4 Büro S/O	47	48	48	-	-	-	-	-	-





Seite **25** von **40**

Der Vergleich der Immissionsrichtwerte gemäß Freizeitlärmrichtlinie der LAI mit den Berechnungsergebnissen zeigt, dass unter Einhaltung der Annahmen und Festlegungen aus Kapitel 2.6 sowie unter Berücksichtigung des noch am Anfang stehenden Planungsprozesses keine Richtwertüberschreitungen zu erwarten sind.

co – control GmbH

Berichtnummer: 1 - 20 - 05 - 078

Seite **26** von **40**

Zusammenfassung 4

Die Elbe Projektentwicklung GmbH ist ein Familienunternehmen, dessen Unternehmensgegen-

stand die Entwicklung von Projekten sowie die Vermietung und Vermarktung von Immobilien um-

fasst. Diese plant den Neubau eines Theaters am Elbbahnhof in der Stadt Magdeburg.

Im Rahmen der Genehmigung gilt es eine Prognose Freizeitlärm-Richtlinie der LAI zu erarbeiten.

Die öko-control GmbH Schönebeck, Messstelle nach § 29b BImSchG, wurde mit der Erarbeitung

des Schallgutachtens beauftragt.

Die Schallimmissionsprognose basiert auf Herstellerangaben. Die Untersuchung wurde nach den

Berechnungsgrundlagen der DIN 9613-2, der VDI 2720 und mit Hilfe des Rechnerprogrammes

IMMI 2019 der Fa. WÖLFEL durchgeführt. Auf Grundlage der in Kapitel 2.6 beschriebenen Emissi-

onsgrößen und festgelegten Beurteilungszeiträume wurden mittels des akustischen Modells die

Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten berechnet.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass unter Einhaltung der

Annahmen und Festlegungen sowie unter Berücksichtigung des noch am Anfang stehenden Pla-

nungsprozesses keine Richtwertüberschreitungen durch den Betrieb des geplanten Theaters zu

erwarten sind.

Die endgültige Entscheidung obliegt der zuständigen Behörde.

öko-control GmbH



Seite **27** von **40**

5 Schlussbemerkung

Die öko-control GmbH verpflichtet sich, alle ihr durch die Erarbeitung des Gutachtens bekannt gewordenen Daten nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weiterzuleiten.

Schönebeck, 15.05.2020

B.Eng. T. Schachtschabe

-bearbeitet-

Dipl.-Ing. M. Hüttenberger

-geprüft-



Seite **28** von **40**

_Anhang 1_____

öko-control GmbH



C 11	20		40
Seite	79	von	40

Gebäude									
Name	Vorraum Theater EG								
Raumvolumen /m³	462.00								
Wandfläche /m²	408.00								

Schallquellen										
Name der Quelle	Spektren Typ	Anzahl	Summe LIN dB	Summe A dB(A)						
Innenpegel Vorräume	A-Summe	1	-	85.4						

Spektren	Spektren aller Schallquellen												
Innenpege	nnenpegel Vorräume												
Gew. 16 Hz 31.5 Hz 63 Hz 125 Hz 250 Hz 500 Hz 1000 Hz 2000 Hz 4000 Hz 8000 Hz Sumi										Summe			
LIN /dB											85.4		
A /dB(A)											85.4		

Summe al	Summe aller Schallquellen													
Gew.	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	Summe			
LIN /dB						88.6					88.6			
A /dB(A)						85.4					85.4			

Nachhallz	Nachhallzeiten													
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG			
RT /s						1.000					1.000			

Absorption	Absorptionskoeffizienten													
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG			
alpha						0.185					0.185			

Äquivalen	Äquivalente Absorptionsfläche													
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG			
ASA /m²						75.306					75.306			

Absorption	Absorptionsverlust													
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG			
LB /dB						-12.7					-12.7			

Innenpege	el										
Gew.	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	Summe
LIN /dB						75.9					75.9
A /dB(A)						72.7					72.7



_	4.4	20		40
Se	ute	-30	von	40

Gebäude									
Name	Vorraum 10G								
Raumvolumen /m³	585.00								
Wandfläche /m²	494.00								

Schallquellen				
Name der Quelle	Spektren Typ	Anzahl	Summe LIN dB	Summe A dB(A)
Innenpegel Vorräume	A-Summe	1	-	85.4

Spektren	aller Schal	lquellen									
Innenpegel Vorräume											
Gew.	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	Summe
LIN /dB											85.4
A /dB(A)											85.4

Summe aller Schallquellen												
Gew.	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	Summe	
LIN /dB						88.6					88.6	
A /dB(A)						85.4					85.4	

Nachhallz	Nachhallzeiten												
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG		
RT /s						1.000					1.000		

Absorptionskoeffizienten												
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG	
alpha						0.193					0.193	

Äquivalen	Äquivalente Absorptionsfläche												
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG		
ASA /m²						95.355					95.355		

Absorption	Absorptionsverlust												
	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	AVG		
LB /dB						-13.8					-13.8		

Innenpege	el										
Gew.	16 Hz	31.5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	Summe
LIN /dB						74.8					74.8
A /dB(A)						71.6					71.6



Seite **31** von **40**

_Anhang 2_____

öko-control GmbH

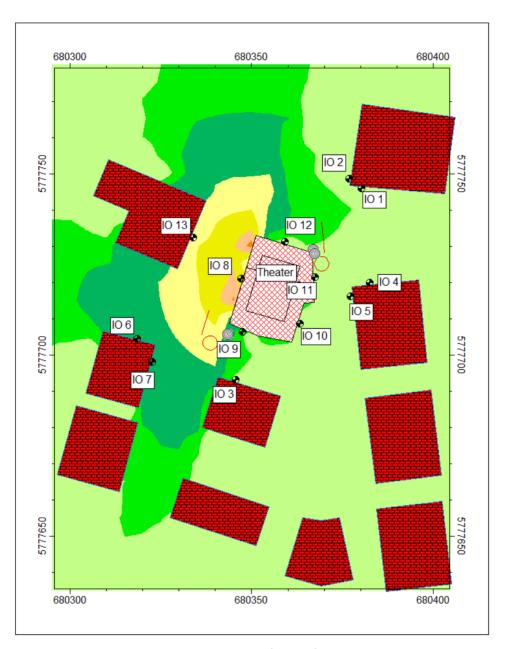
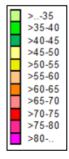


Abbildung A2.1: Lärmrasterkarte Werktag, RZ (6-8 Uhr)



öko-control GmbH

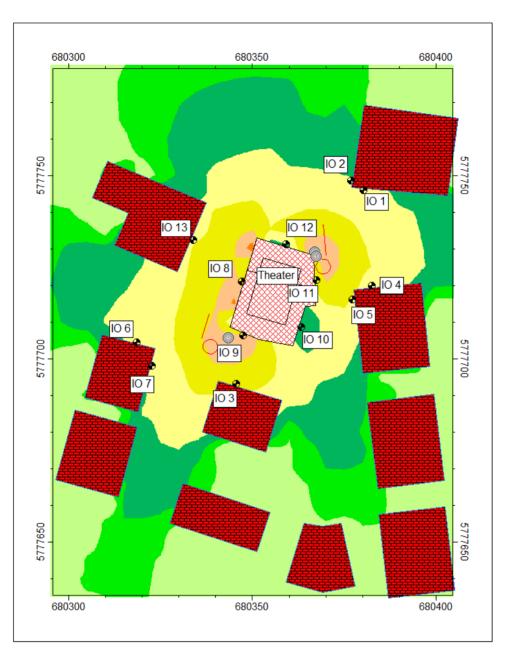
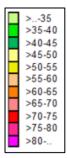


Abbildung A2.2: Lärmrasterkarte Werktag (08-20 Uhr)



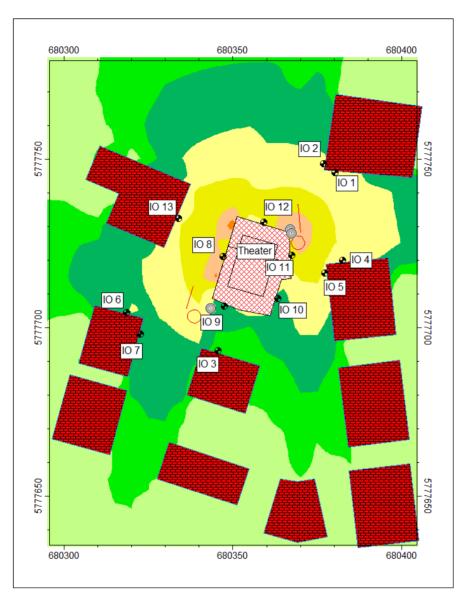
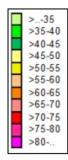


Abbildung A2.3: Lärmrasterkarte Werktag; RZ (20-22 Uhr)



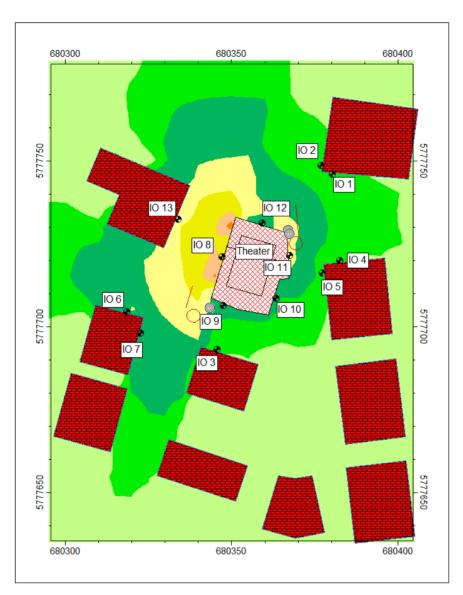
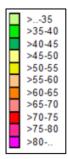


Abbildung A2.4: Lärmrasterkarte Nacht (22-06 Uhr)



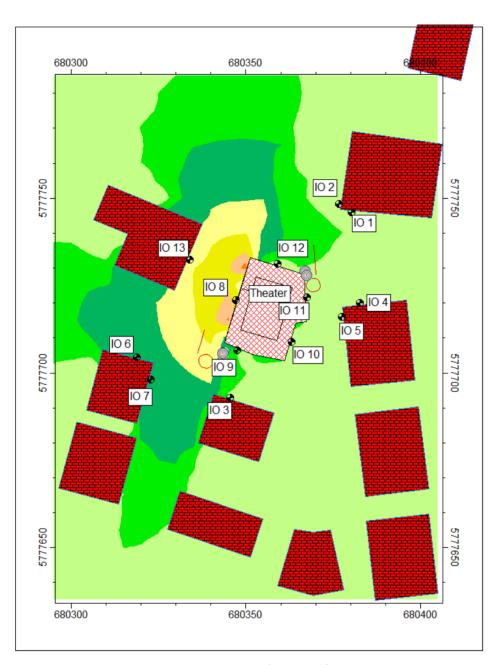
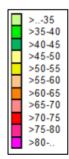


Abbildung A2.5: Lärmrasterkarte Sonntag, RZ (07-09 Uhr)



öko-control GmbH

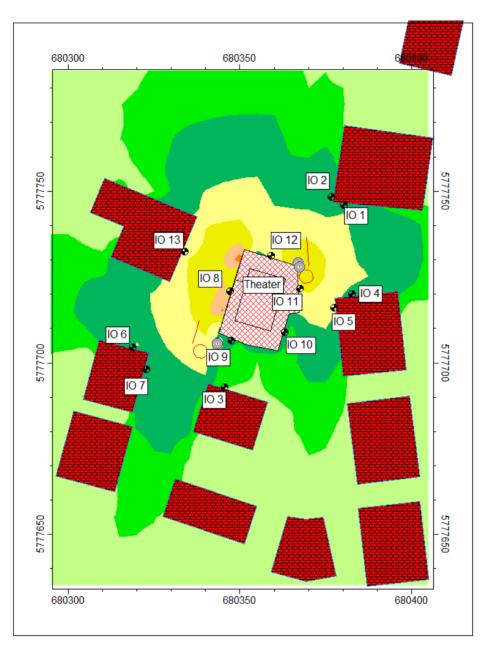
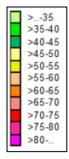


Abbildung A2.6: Lärmrasterkarte Sonntag (9-13, 15-20 Uhr)



öko-control GmbH

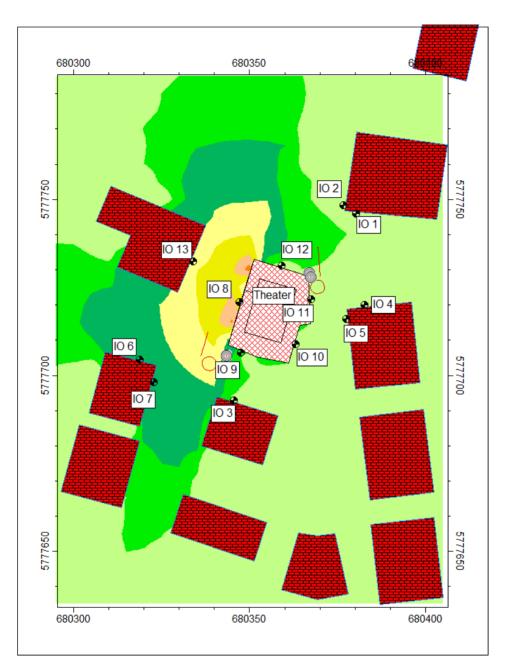
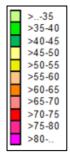


Abbildung A2.7: Lärmrasterkarte Sonntag, RZ (13-15 Uhr)



öko-control GmbH

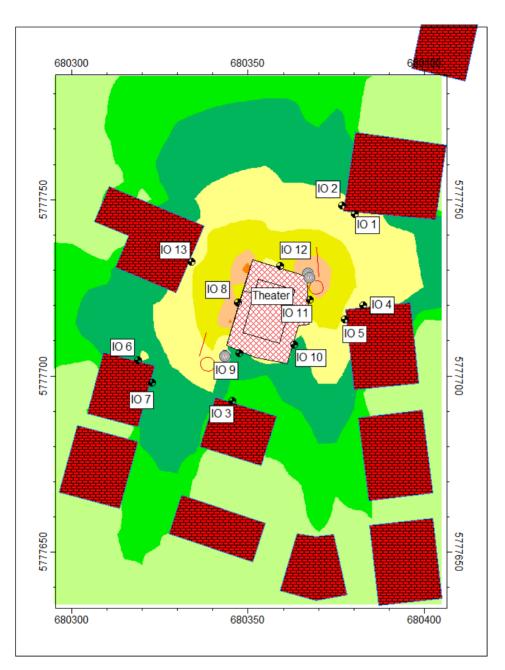
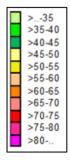


Abbildung A2.8: Lärmrasterkarte Sonntag, RZ (20-22 Uhr)



öko-control GmbH

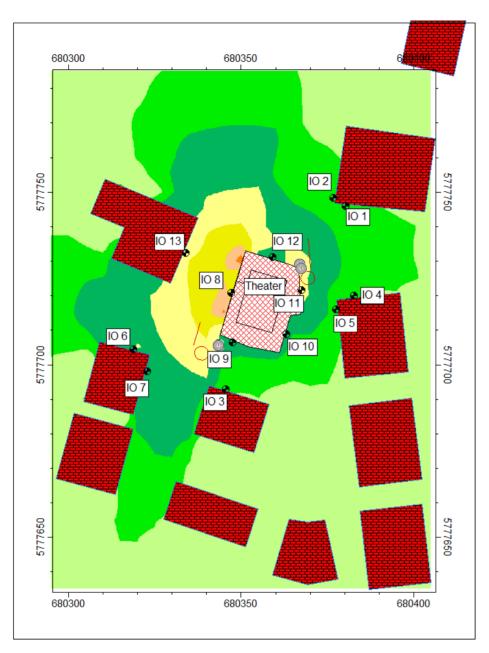
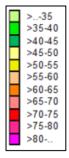


Abbildung A2.9: Lärmrasterkarte Sonntag, Nacht (22-07 Uhr)



öko-control GmbH